

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/1045/2

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **AfSta**

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe nachhaltig und agil umsetzen (FÜR)

| Gremien | Termin | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|-------------|------------|-----|-------|---------------|
| Gemeinderat | 19.11.2024 | 9.1 | Ö | Entscheidung |

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen. Die vorgeschlagene Vorgehensweise birgt folgende Problemstellungen:

- Durch die Einrichtung einer Stabsstelle wäre mit substantiellen Zeitverzögerungen zu rechnen.
- Drei Vollzeitstellen sind für die Neuerstellung eines ISEK nicht ausreichend.
- Das Thema Fortschreibung und Weiterentwicklung ist im Erarbeitungsprozess angelegt und kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden.

| | | |
|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme | Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: | Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: |
| Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert | Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt. |

| | | | |
|---|--|--|--|
| CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | Korridor Thema: |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit |

Erläuterungen

Die im Änderungsantrag skizzierte Vorgehensweise birgt folgende Problemstellungen:

1. Durch die Einrichtung einer Stabsstelle wäre mit substantiellen Zeitverzögerungen zu rechnen.

Die Erarbeitung des ISEK 2040 ist eine drängende Aufgabe: das ISEK 2020 ist in die Jahre gekommen, die Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung haben sich geändert und angesichts knapper Ressourcen braucht es einen Orientierungsrahmen sowie eine fundierte Grundlage für die Akquise von Fördermitteln. Ausgehend vom ursprünglichen Zeitplan zur Erarbeitung eines ISEK 2040 (Vorlage Nr. 2023/0152) ergeben sich bereits jetzt Zeitverzögerungen. So war der Beschluss des ISEK 2040 ursprünglich im vierten Quartal 2025 vorgesehen; im aktuellen Zeitplan ist er im dritten Quartal 2027 geplant. Die Einrichtung eines neu zu schaffenden Stabes würde zu weiteren substantiellen Zeitverzögerungen führen.

2. Drei Vollzeitstellen sind für die Neuerstellung eines ISEK nicht ausreichend.

Der aktuelle Prozess sieht neben zwei für zwei Jahre zu schaffenden Stellen (E11, E13), veranschlagt mit 300.000 Euro, Sachkosten in Höhe von 500.000 Euro vor. Von diesen sollen maximal 400.000 Euro in die Beauftragung des Büros fließen; weitere maximal 100.000 Euro sind veranschlagt für Raummieten, Catering sowie „Unvorhergesehenes“.

Aufgaben des Büros sind die fachliche, inhaltliche und methodische Betreuung des Gesamtprojekts, entsprechende fachliche Beratungsleistungen, ein professionelles Beteiligungsmanagement inklusive Durchführung und Aktivierung relevanter Zielgruppen, die Dokumentation sowie der Abschlussbericht. Diese Tätigkeiten sollen im Wesentlichen durch die zwei befristet zu schaffenden Stellen sowie das Bestandspersonal des Amtes für Stadtentwicklung begleitet und koordiniert werden.

Bei der Einrichtung eines Stabs mit drei Vollzeitstellen wären die Aufgaben des Büros von einer dieser Stellen zu erfüllen; dies ist im angesetzten Zeitrahmen und in der geforderten Tiefe sowie Intensität nicht leistbar. Darüber hinaus bringt ein externer Dienstleister den notwendigen neutralen Blick von außen mit, was insbesondere bei konfliktbelasteten Themen und Fragestellungen hilfreich ist.

3. Das Thema Fortschreibung und Weiterentwicklung ist im Erarbeitungsprozess angelegt und kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden.

Im Rahmen des ISEK 2040-Prozesses sollen vom Büro auch Empfehlungen zu einem Monitoring und einem Fortschreibungsprozess erarbeitet werden. Diese sollen zunächst abgewartet und dann dem Gemeinderat vorgelegt werden, bevor über etwaige Organisationsformen – wie beispielsweise die Neuschaffung eines Stabes – entschieden wird.